

Matrix - Pflichtunterweisungen

| Thema | Wann? Wie oft? | Wie? | Wer unterweist? | Wer ist zu unterweisen? | Inhalte / Schlagwörter | Dokumentation | Qualitätssicherung |
|---|---|--|--|--|--|--|---|
| Allgemeine Arbeitssicherheitsunterweisung (§ 12 Abs. 1 ArbSchG) | Bei Neueinstellung vor Beginn der Tätigkeiten, bei wesentlichen Änderungen im Arbeitsbereich, mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatzspezifisch, mündlich und in einer für die Mitarbeiter verständlichen Sprache. Mitarbeiter mit gleichartigen Arbeitsplätzen können gemeinsam unterwiesen werden | Der jeweilige Vorgesetzte, oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person. | Jeder Mitarbeiter | Die Unterweisung hat mindestens <ul style="list-style-type: none"> die konkreten, arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen, die von den Mitarbeitern zu beachtenden Schutzmaßnahmen, die getroffenen Schutz- und Notfallmaßnahmen, die einschlägigen Inhalte der Vorschriften und Regeln zu umfassen. Hierfür sind Betriebsanleitungen von Geräten und Maschinen sowie sonstige Betriebsanweisungen mit einzubeziehen. (s. DGUV Regel 100-001 Kap. 2.3) <ul style="list-style-type: none"> PB-Arbeitsunfallmeldeverfahren | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Ausgefüllten Bogen am Ende des Jahres an den OMB weiterleiten (KD). Nachweis im internen Audit überprüfen. |
| Biostoffe, Umgang mit | Arbeitsplatzbezogen vor Beginn der Tätigkeiten, bei maßgeblichen Änderungen der Arbeitsverfahren und Betriebsstörungen, mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatz,- Biostoff- und Tätigkeitsbezogen, mündlich und in einer für die Mitarbeiter verständlichen Sprache. Mitarbeiter mit gleichartigen Arbeitsplätzen können gemeinsam unterwiesen werden | Der jeweilige Bereichsleiter oder eine von ihm beauftragte, fachlich geeignete Person. | Alle Personen, die Umgang mit Biostoffe haben, oder Personen, die sonstige Tätigkeiten in dem Bereich durchführen (z.B. Wartungs-Technik- und Reinigungspersonal). | Unterweisung anhand der Inhalte der Betriebsanweisung für den entsprechenden Bereich. <ul style="list-style-type: none"> Biostoffe: Mikroorganismen, insbesondere Bakterien, Viren, Protozoen und Pilze, die beim Menschen Erkrankungen verursachen können, sowie technisch hergestellte biologische Einheiten, die den Menschen gefährden können. | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Ausgefüllten Bogen am Ende des Jahres an den OMB weiterleiten (KD). Nachweis im internen Audit überprüfen. Unterweisung wird von der Aufsichtsbehörde stichpunktartig überprüft. |

Erstellung:
Köppl, Walburga

Prüfung:
22.09.2020 Fischer, Uli Dr.
28.09.2020 Ugele, Bernhard Dr.Rer.Nat.
22.10.2020 Piehlmeier, Wolfgang Dr.
13.11.2020 Humpe, Andreas Prof. Dr.med.

Freigabe:
16.11.2020 Huppertz, Marcus
17.11.2020 Jauch, Karl-Walter Prof. Dr.
27.11.2020 Zendler, Markus

Matrix - Pflichtunterweisungen

| Thema | Wann? Wie oft? | Wie? | Wer unterweist? | Wer ist zu unterweisen? | Inhalte / Schlagwörter | Dokumentation | Qualitätssicherung |
|--|--|---|---|---|---|--|--|
| Brandschutz | Bei Neueinstellung vor Beginn der Tätigkeit, bei wesentlichen Änderungen im Arbeitsbereich, mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatz bezogen, mündlich und in einer für die Mitarbeiter verständlichen Sprache. Besonderheiten mit einbeziehen | Der jeweilige Vorgesetzte, oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person. | Jeder Mitarbeiter | Brandschutzordnung Teil B, Verhalten im Brandfall, Lage und Bedienung von Sicherheitseinrichtungen, Fluchtwege, Löschraining, Brandschutzhelfer, Aktuelles | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Ausgefüllten Bogen am Ende des Jahres an den OMB weiterleiten (KD) . Nachweis im internen Audit überprüfen. |
| Datenschutz | Bei Neueinstellung vor Beginn der Tätigkeit, bei wesentlichen Änderungen im Arbeitsbereich, mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatzbezogen, spezifische datenschutzrechtliche Anforderungen berücksichtigend. Online Schulungs-Tool | Lokale Datenschutzbeauftragte | Jeder Mitarbeiter bei datenschutzrelevanten Tätigkeiten | Schweigepflicht, Patientengeheimnis, Arbeitnehmerdatenschutz, Patientenunterlagen, Aktuelles | Teilnehmerliste mit Inhalten der Unterweisung; bei Online-Schulung: Zertifikat oder Email-Bestätigung als Nachweis | Nachweis im internen Audits überprüfen |
| Gefahrgut, Versand von | Vor Übernahme von Pflichten und dann in regelmäßigen Abständen (mind. alle 2 Jahre) | Mündliche Unterweisung, kann auch zusammen mit anderen Unterweisungen (z.B. Abfall) erfolgen | Der jeweilige Vorgesetzte, oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person. | Alle an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen: Verpacker, Versender, Verlader | Bezogen auf den jeweiligen Arbeits- und Verantwortungsbereich (siehe 1.3 ADR): 1. Einführung 2. Aufgabenbezogene Unterweisung 3. Sicherheitsunterweisung | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Meldung der Unterweisung an den Gefahrgutbeauftragten |
| Gefahrstoffe, Umgang mit | Bei Neueinstellung vor Beginn der Tätigkeit, bei Änderung von Stoffen oder Arbeitsverfahren, mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatzspezifisch, mündlich und in einer für die Mitarbeiter verständlichen Sprache. Mitarbeiter mit gleichartigen Arbeitsplätzen können gemeinsam unterwiesen werden. | Der jeweilige Vorgesetzte, oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person. | Jeder Mitarbeiter bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen | Betriebsanweisungen, arbeitsplatzbezogene Gefährdungen, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, Verhalten im Gefahrfall, geltende Vorschriften und Regeln, Aktuelles | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Ausgefüllten Bogen am Ende des Jahres an den OMB weiterleiten (KD) . Nachweis im internen Audit überprüfen. |

Matrix - Pflichtunterweisungen

| Thema | Wann? Wie oft? | Wie? | Wer unterweist? | Wer ist zu unterweisen? | Inhalte / Schlagwörter | Dokumentation | Qualitätssicherung |
|--|---|---|---|---|--|--|--|
| Gentechnik | Arbeitsplatzbezogen vor Beginn der Tätigkeiten, bei Änderungen der Arbeitsverfahren und GVOs, nach Arbeitsunfällen und Betriebsstörungen; mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbezogen, mündlich, in einer für die Mitarbeiter verständlichen Sprache. | Der Projektleiter nach GenTG | Alle Personen, die Tätigkeiten mit GVOs durchführen, oder Personen die Sonstige Tätigkeiten in gentechnischen Anlagen durchführen (z.B. Wartungs- Technik- und Reinigungspersonal). | Unterweisung anhand der Inhalte der Betriebsanweisung für den entsprechenden Bereich | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Unterweisung und Unterweisungsinhalte werden von der Aufsichtsbehörde stichpunktartig überprüft. |
| Geräte- einweisung bzw. Medizinprodukteeinweisung (MP) | Wenn Mitarbeiter keine Einweisungen zum jeweiligen Gerät nachweisen können bzw. sich zum Zeitpunkt der Anwendung des Gerätes nicht mehr sicher fühlen (Holpflicht und Bringpflicht). Regelmäßige Wiederholungseinweisungen sind nicht gefordert. | nach Möglichkeit zentralisiert, in Gruppen § 10 MPBetreibV: Beauftragte Personen: anhand der Gebrauchsanweisung sowie beigefügter sicherheitsbezogener Informationen und Instandhaltungshinweise Anwender: unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung § 4 MPBetreibV: Anwender: in die ordnungsgemäße Anwendung des Medizinproduktes anhand der Gebrauchsanweisung | §10 MPBetreibV: Beauftragte Personen: nur durch Hersteller oder eine vom Hersteller befugte Person Anwender: durch Beauftragte Person des LMU-Klinikums, Hersteller oder eine vom Hersteller befugte Person §4 MPBetreibV: Mitarbeiter mit Kenntnisse und Erfahrungen zum Medizinprodukt | Jeder Mitarbeiter der ein aktives nicht implantierbares nicht selbsterklärendes MP anwendet. | Verwendungszweck, Funktionsweise und Systematik, Kombinationsmöglichkeiten, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Sicherheitsvorkommnisse, Aktuelles | Die Einweisungen der Beauftragten Personen und die der Anwender in aktive nicht implantierbare nicht selbsterklärende MP sind zu belegen. Elektronisch über ITEMS Gerätesicherheit. | Nachweis im internen Audit überprüfen |

Matrix - Pflichtunterweisungen

| Thema | Wann? Wie oft? | Wie? | Wer unterweist? | Wer ist zu unterweisen? | Inhalte / Schlagwörter | Dokumentation | Qualitätssicherung |
|---|---|---|---|---|---|--|--|
| Hautschutz und Händehygiene | Bei Neueinstellung vor Beginn der Tätigkeit, bei wesentlichen Änderungen im Arbeitsbereich und dann mindestens 1 x jährlich wiederholen | Zentralisierte Veranstaltungen im Hörsaal, organisiert durch die KMH, oder für Mitarbeitergruppen mit gleichartigen Arbeitsplätzen, organisiert z.B. durch die dezentralen Hygienebeauftragten; Alternativ: E-Learning-Tool | Eine Hygienefachkraft, oder die jeweilige dezentrale Hygienebeauftragte einer OE. | Jeder in der Patientenversorgung tätige Mitarbeiter. | Hygienische Händedesinfektion, Hautschutz, weitere Basishygienemaßnahmen, Aktuelle Themen, Pflegedienst-spezifische Organisation | Teilnehmerliste mit inhaltlichen Schwerpunkten der Unterweisung. Nachweis führt die KMH. Teilnehmerlisten können über KMH angefordert werden. Bei Online-Schulung Zertifikat oder Email-Bestätigung als Nachweis. | Nachweis im internen Audit überprüfen |
| Hämotherapie | Bei Neueinstellung jeder Arzt im Rahmen der Einarbeitung ----- Mindestens 1 x jährlich jeder Arzt ----- Fakultativ: 1 x jährliche Teilnahme | Kenntnisnahme der Transfusionsmedizinischen Dienstanweisung und Einweisung in die einrichtungsspezifischen Abläufe und Organisationsstrukturen anhand des Dokumentes „Einweisung Ärzte Transfusion – Transfusionsführerschein“ ----- Pflichtunterweisung in die Transfusionsmedizinische Dienstanweisung ----- Fortbildung „Basiswissen Hämotherapie“ (Hörsaalveranstaltung 1x/Jahr und Campus) | Der dezentrale Transfusionsbeauftragte der Fachklinik ----- Der dezentrale Transfusionsbeauftragte der Fachklinik ----- Ärztliche Mitarbeiter der ATMZH | Jeder neu eingestellte Arzt, der Nachweis ist für alle transfundierenden Ärzte zu erbringen. ----- Jeder transfundierende Arzt, bei Anwendung von Blutprodukten ----- Jeder transfundierende Arzt | Transfusionsmedizinische Dienstanweisung des LMU-Klinikums, Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) der BÄK, Querschnitts-Leitlinien (BÄK) zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmoderivaten | Einarbeitungskonzept, Einweisung für Ärzte in Transfusionsbelange - Transfusionsführerschein ----- Teilnehmerliste mit Datum, Namen, Unterschrift ----- Teilnehmerliste mit Datum, Namen, Unterschrift | Nachweis im internen Audit überprüfen (speziell im Hämotherapie-Audit durch QBH) |

Matrix - Pflichtunterweisungen

| Thema | Wann? Wie oft? | Wie? | Wer unterweist? | Wer ist zu unterweisen? | Inhalte / Schlagwörter | Dokumentation | Qualitätssicherung |
|--|--|--|--|---|---|--|--|
| Laserschutz | Vor Beginn der Tätigkeit, wesentlichen Änderungen im Arbeitsbereich und mindestens 1 x jährlich. Im Bedarfsfall wiederholen. (vgl. § 4 DGUV-Vorschrift 1, § 5) | Arbeitsplatz- und Gerätebezogen. Mündlich und in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache. | Der jeweilige Vorgesetzte oder eine von ihm beauftragte befähigte Person. Der Laserschutzbeauftragte wirkt bei der Unterweisung mit, muss diese aber nicht zwingend selber durchführen. | Alle Beschäftigten an Lasereinrichtungen und in Laserbereichen einschl. Zutrittsberechtigte. | Gefahren, Wirkung von Laserstrahlung, Verhalten und Schutzmaßnahmen von Lasern im Zusammenhang mit der Tätigkeit. Geltende Vorschriften und Regeln. Laserklasse, Laserschutzbrille/ PSA, Filtrierung, Kennzeichnung Laserbereich, Abschirmung. | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Nachweis im internen Audit überprüfen. |
| Röntgen | Vor Beginn der Tätigkeit und dann mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatzbezogen | Zuständiger Strahlenschutzbeauftragter (SSB) für Röntgen | Personen, die nach § 63 Abs. 1 StrlSchV unterwiesen werden müssen. Faustregel: Alle, die im Kontrollbereich tätig sind. | Mögliche Gefahren, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, Arbeitsmethoden, für die Tätigkeit wesentliche Inhalte des Strahlenschutzrechts und ggfs. der Strahlenschutzanweisung, Nutzung personenbezogener Daten z. B. zur Dosimetrie. Unterweisung darf Bestandteil anderer Unterweisungen z. B. für Arbeitsschutz sein. | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Nachweis im internen Audit überprüfen. Die Dokumentation der Unterweisungen wird auch von der Aufsichtsbehörde überprüft. |
| Radioaktivität und Beschleuniger | Vor Beginn der Tätigkeit und dann mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatzbezogen | Zuständiger Strahlenschutzbeauftragter (SSB) für StrlSchV | Personen, die nach § 63 Abs. 1 StrlSchV unterwiesen werden müssen. Faustregel: Alle, die Umgang haben, Putzpersonal und Handwerker im Kontrollbereich. | Mögliche Gefahren, Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, Arbeitsmethoden, für die Tätigkeit wesentliche Inhalte des Strahlenschutzrechts und der Strahlenschutzanweisung, Nutzung personenbezogener Daten z. B. zur Dosimetrie. Für Personen, die tatsächlich Umgang haben, ist die explizite Kenntnis der Strahlenschutzanweisung obligatorisch. Unterweisung darf Bestandteil anderer Unterweisungen sein. | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung | Nachweis im internen Audit überprüfen. Die Dokumentation der Unterweisungen wird auch von der Aufsichtsbehörde überprüft. |

Matrix - Pflichtunterweisungen

| Thema | Wann? Wie oft? | Wie? | Wer unterweist? | Wer ist zu unterweisen? | Inhalte / Schlagwörter | Dokumentation | Qualitätssicherung |
|---|--|--|---|---|--|---|---------------------------------------|
| Zytostatika, Umgang mit | Bei Neueinstellung vor Beginn der Tätigkeit und dann mindestens 1 x jährlich wiederholen | Arbeitsplatzspezifisch, mündlich und in einer für die Mitarbeiter verständlichen Sprache. Mitarbeiter mit gleichartigen Arbeitsplätzen können gemeinsam unterwiesen werden. Alternativ: E-Learning-Tool | Der jeweilige Vorgesetzte, oder eine von ihm beauftragte, geeignete Person. | Jeder Mitarbeiter bei Tätigkeiten mit Zytostatika | Schutzmaßnahmen bei der Zubereitung, Transport, Lagerung, Applikation, Entsorgung, Unbeabsichtigte Freisetzung; Erste Hilfe Maßnahmen bei Unfall, Spillkit, Paravasate Set; QM-Regelungen, Aktuelles | Teilnehmerliste mit Datum, Namen und Unterschriften; inhaltliche Schwerpunkte der Unterweisung; Zertifikat nach Online-Schulung | Nachweis im internen Audit überprüfen |

Anmerkungen:

- Jährliche Pflichtunterweisungen im Bereich des Katastrophenschutzes sind nicht gefordert. Sie werden durch den Katastrophenschutzbeauftragten individuell festgelegt.
- Jährliche Pflichtunterweisungen im Bereich Abfallentsorgung sind nicht gefordert.
- Grundlegende Informationen, Präsentationsfolien, E-Learningtools werden von den zentral Verantwortlichen bzw. zentral Beauftragten zur Verfügung gestellt.
- Gefährdungen und zu beachtende Schutzmaßnahmen in der Umgebung von MRT-Geräten gehören in die arbeitsplatzspezifischen Unterweisungen der jeweiligen Berufsgruppen, Anwender, Bereiche.

Abkürzungen:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; "Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route"
- ATMZH: Abteilung für Transfusionsmedizin, Zelltherapeutika und Hämostaseologie
- BÄK: Bundesärztekammer
- GVO: Gentechnisch veränderte Organismen
- KD: Kaufmännische Direktion
- KMH: Klinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene
- QBH: Qualitätsbeauftragte Hämotherapie